

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Feststellung Nachrücker für den Seniorenbeirat – Ortsbezirk Mittelbuchen

1. Der Bewerber Klaus Patek hat auf seinen Sitz im Seniorenbeirat – Ortsbezirk Mittelbuchen zum 13.03.2025 verzichtet.
2. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) bleibt der Sitz unbesetzt, da die Kandidatenliste erschöpft ist. Die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates vermindert sich für die Wahlzeit entsprechend.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Bürgermeister Dr. Maximilian Bieri, Am Markt 14 - 18, 63450 Hanau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hanau, 18.03.2025

Der Wahlleiter für den Seniorenbeirat
der Stadt Hanau

Dr. Bieri
Bürgermeister